

Verwahrstellen für Wildabfälle

Sichere Entsorgung von verendetem Schwarzwild (Fall-/Unfallwild) und Schwarzwildabfällen über Sammelstellen

Fünf von insgesamt sechs Verwahrstellen für die Sammlung von Wildschwein-Kadavern und Aufbrüchen von Wildschweinen sind im Landkreis Ravensburg in Betrieb.

Die Anlieferung ist an folgenden Standorten zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich:

siehe Liste

Für die Anlieferung an den Verwahrstellen gelten folgende Hinweise:

Abgabemodalitäten:

- Aufbruch, Tierkörperteile oder Fallwild von anderen Tierarten als Wildschweinen können nicht über die Verwahrstelle entsorgt werden. Für Füchse stehen die Gefriertruhen an den Fuchssammelstellen zur Verfügung.
- Es ist nicht notwendig, den Aufbruch mit Wildursprungsmarken zu versehen.
- Jede Anlieferung ist in dem bereitliegenden Nachweisbuch einzutragen mit Datum, Name, Erlegungsort und der Angabe, ob es sich um Aufbruch oder Fallwild (Unfallwild) handelt.
- Jeder Anlieferer ist angehalten, die Verwahrstelle in ordentlichem Zustand und möglichst sauber zu hinterlassen. Nach der Abgabe sind die Türen der Einrichtung sicher zu verschließen.
- Sollte ein Behälter voll sein oder irgendein Problem bestehen, soll der zuständige Betreuer verständigt werden.

Fallwild:

Beim Auffinden von Fallwild hat der Jagd ausübungs berechtigte das Veterinäramt zu verständigen unter der Nummer 0751 85 54 10.

Bergung und Probennahme werden dann abgestimmt.

Beprobung:

Bezüglich der Jahresproben bei erlegten Wildschweinen erhalten alle Hegeringleiter Anfang des Jahres ein Probenkontingent mit entsprechenden Proben-Sets zugeschickt.

Ist die geforderte Probenanzahl in einem Bezirk erreicht, wird eine Beprobung nur dann notwendig, wenn es sich um Fallwild handelt oder das Tier Krankheitsanzeichen aufweist.

In den Verwahrstellen stehen zusätzliche Probensets zur Verfügung.

Die Beprobung von verendet aufgefundenen oder erkrankten Wildschweinen wird mit einer Unkostenpauschale honoriert.